



Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ weist erneut Rekordzahlen auf

Die Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) steigt gemäß Lagebild bundesweit. In NRW nahmen die Zahlen nach jahrelanger unaufhaltsamer Steigerung erstmals im Jahr 2020 ab. 2021 setzte sich diese Entwicklung fort. Bedeutet dies eine nachhaltige Trendwende?

Jeden Tag werden in Deutschland zahlreiche Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Ausübung des Dienstes Opfer von gewalttätigen Übergriffen. Die Bandbreite reicht von verbalen Bedrohungen, die der Einschüchterung dienen, über Angriffe, die immer wieder auch unter Zuhilfenahme von Waffen erfolgen, bis hin zu versuchten und vollendeten Tötungsdelikten. Jedes Jahr, wenn das BKA das Bundeslagebild „Gewalt gegen PVB“ veröffentlicht, rückt diese Tatsache in den Fokus der Betrachtung und die politischen Verantwortlichen drücken ihr Bedauern über die fatale Entwicklung aus. Regelmäßig geht man dann schnell zur Tagesordnung über und schon kurze Zeit später, wenn es zu einem neuerlichen Angriff auf Einsatzkräfte kommt, der möglicherweise durch den Einsatz der Schusswaffe abgewehrt werden musste, entbrennt eine neuer-

liche Debatte. Diese konzentriert sich dann aber zumeist auf die Frage unberechtigt ausgeübter „Polizeigewalt“. Ausgeblendet wird in dieser Debatte oftmals, dass die Beamtinnen und Beamten auf einen Übergriff des polizeilichen Gegenübers reagieren mussten.

Die Analyse der Daten Lagebilder des Bundes und der Länder ist überwiegend eine reine Betrachtung von Zahlen. Diese „beeindrucken“ allenfalls durch ihre Größe und bilden natürlich nicht ab, welche Schicksale hinter den einzelnen Sachverhalten verborgen sind. Wie problematisch die Betrachtung bloßer Zahlen ist, wird deutlich, wenn man sich bewusst macht, dass in dem Bundesland, das die positivste Entwicklung der Häufigkeitszahlen aufweist, mit der Tötung einer jungen Beamtin und eines jungen Beamten die wohl bundesweit schrecklichste Gewalttat an PVB verübt wurde. Wenn also nachfolgend die Zahlen dargestellt werden, darf nie in Vergessenheit geraten, dass sich hinter jeder Zahl ein individueller Sachverhalt verbirgt, der möglicherweise auch Jahre später für die betroffenen Beamtinnen und Beamten noch schlimme Folgen haben kann. Dennoch ist die Betrachtung von Fallzahlen



© Filelegel

> Der Landesvorsitzende, Erich Rettinghaus ist davon überzeugt, dass die Einführung der Distanzelektroimpulsgeräte einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion der Gewalt gegen PVB leisten kann.

auch für die DPoIG NRW bedeutsam, weil sie eine generelle Entwicklung abbilden und somit die Grundlage für politische Debatten und mögliche darauf fußende Veränderungsprozesse bilden können.

■ DPoIG NRW weist seit Jahren auf dramatische Entwicklung hin

Seit Jahren macht die DPoIG NRW darauf aufmerksam, dass in NRW ein gewaltiges Problem mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte besteht. Sämtliche Lagebilder, die hierzu erstellt wurden, wiesen bis zum Jahr 2020 Steigerungen auf und belegen insofern die von der DPoIG beschriebene verheerende Entwicklung. Der erstmalige Rückgang im Jahr 2020 war nach neun Jahren des unaufhaltsamen Anstiegs der Zahlen der erste zarte Lichtblick.

Ob dies der Beginn einer Trendwende war, kann gegenwärtig natürlich noch nicht abschließend bewertet werden. Die Tatsache aber, dass auch im Jahr 2021 in NRW ein Rückgang der Zahlen im Lagebild abgebildet ist, macht Hoffnung, dass ein nachhaltiger Prozess begonnen haben könnte.

Bemerkenswert ist diese Entwicklung insbesondere, wenn man das Bundeslagebild mit der Datenlage in NRW vergleicht.

■ Betrachtung der Daten aus dem bundesweiten Lagebild

Das Bundeskriminalamt hat am 13. Oktober 2022 der Öffentlichkeit das Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2021“ vorgestellt.

Demnach wurden im Jahr 2021 40 002 (Vorjahr: 39 259) Delikte im Phänomenbereich der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte gezählt. Hierbei wurden 89 094 Beamtinnen und Beamte Opfer solcher Delikte (Vorjahr: 85 287).

■ Seit Beginn der Erfassung deutliche Steigerung der Fallzahlen sowie der Opferzahlen

Bei Betrachtung der Entwicklung der Fallzahlen sowie der Zahlen „PVB als Opfer“ seit dem Beginn der Erfassung der Delikte im Jahr 2012, sind bundesweit deutliche Steigerungen sowohl bei der Anzahl der Delikte als auch bei der Anzahl der Opfer zu verzeichnen.

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel.: 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



Im Training wird den Beamtinnen und Beamten intensiv die richtige Handhabung der DEIG vermittelt. Die Geräte können einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt gegen PVB leisten.

Während die Fallzahlen in der Zeit von 2012 bis 2021 um 22,4 Prozent stiegen, erhöhte sich die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Opfer von Gewalt wurden, im gleichen Zeitraum um 40,8 Prozent.

Widerstand und tätlicher Angriff sind die häufigsten Delikte

Dominierend bei den Delikten waren im Jahr 2021 wie auch in den Jahren davor mit 19047 erfassten Delikten der Widerstand (Vorjahr 18933) sowie mit 14645 erfassten Fällen der tätliche Angriff (Vorjahr: 14127).

Die dritthöchste Anzahl registrierter Delikte ist im Bereich der Bedrohung zu verzeichnen. Hier gab es im Jahr 2021 einen sprunghaften Anstieg um 22,6 Prozent auf 2712 registrierte Fälle.

Der starke prozentuale Anstieg muss hier allerdings wegen der Reform des § 241 StGB (Bedrohung) eine besondere Würdigung erfahren. Bis April 2021 wurden hier lediglich Drohungen mit einem Verbrechen unter Strafe gestellt. Seitdem werden bereits Drohungen mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die

persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts in den Tatbestand der Bedrohung aufgenommen.

Deutlicher Anstieg auch bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung

Die Zahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen belief sich auf 1521 erfasste Delikte (Vorjahr: 1359).

Lediglich im Deliktsbereich von Mord (15 Delikte gegenüber 21 im Vorjahr) sowie Totschlag (15 Delikte gegenüber 42 im Vorjahr) ist ein Rückgang zu verzeichnen.

NRW ist Spitzenreiter bei absoluten Zahlen – nach Häufigkeitszahl aber im unteren Drittel der Bundesländer

Vergleicht man die Bundesländer untereinander, so fällt sofort auf, dass NRW mit 7512 Delikten nach absoluten Zahlen bei Gewalttaten gegen PVB steht. Setzt man die Zahlen ins Verhältnis zur Bevölkerung (Häufigkeitszahl), so verändert sich das Bild deutlich. Nach der Häufigkeitszahl rangiert NRW

mit 41,9 (Vorjahr: 44,7) im unteren Drittel – nur Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz weisen hier günstigere Zahlen auf. An der Spitze rangiert, wie auch im Vorjahr, Berlin mit 4045 Delikten und einer Häufigkeitszahl von 110,4 (Vorjahr 95,5).

Die Entwicklung in NRW ist erst seit Kurzem rückläufig

Wie bereits eingangs dargestellt, kannten die Zahlen in NRW jahrelang nur eine Richtung: Sie stiegen unaufhaltsam an.

Gemäß der Auswertung des Ministeriums des Innern anhand der Lagebilder „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte in NRW“ gab es im Vergleichszeitraum von 2012 bis 2019 einen rasanten Anstieg der Fallzahlen von insgesamt 38 Prozent. Konkret lag die Zahl der Übergriffe bereits im Jahr 2012 mit insgesamt 6652 Fällen auf einem sehr hohen Niveau. Bis zum Jahr 2019 stieg diese Zahl auf 9241 Delikte an.

Im Jahr 2020 kam es mit 8078 Delikten dann erstmals zu einem Rückgang der Zahlen. Dieser erste positive Trend wurde mit 7564 Fällen im Jahr 2021 bestätigt. Obschon die Deliktzahlen insgesamt im vergangenen Jahr in NRW rückläufig waren, stieg die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als Opfer von Gewalt im Jahr 2021 um 0,24 Prozent auf 18183 Geschädigte.

Hierbei wurden im vergangenen Jahr 3419 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verletzt, 13 davon schwer.

Die Situationen, in denen sich die PVB schwer verletzt haben, bildeten überwiegend das gesamte Spektrum der Einsatzlagen des Wachdienstes von der häuslichen Gewalt über

Verfolgungen auf frischer Tat bis zu Widerstandshandlungen im Polizeigewahrsam ab. In einem Fall verletzte sich ein PVB im Rahmen einer Versammlungslage schwer.

Bewaffnung der Täter nimmt zu

54 Täter führten bei Begehung der Delikte Messer mit oder setzten diese sogar als Tatmittel ein. Insofern bildet auch das Lagebild „Gewalt gegen PVB“ den Trend der Bewaffnung mit Messern in der Bevölkerung ab.

Bedeutung der Coronalockdowns

Die zuletzt sinkenden Zahlen könnte man in Bezug zur Coronalage setzen und die Vermutung formulieren, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der pandemischen Lage ursächlich für die Rückgänge seien. Dies allerdings widerlegen die statistischen Erhebungen. Zwar verringerte sich während der Coronalockdowns die Zahl der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum. Die Zahl der Übergriffe gegen PVB verringerte sich indes nicht. Diese Aussage lässt sich deshalb so klar formulieren, weil die Erhebungen im Bundeslagebild explizit die Entwicklung der Fallzahlen sowie der Opferzahlen während der Phasen der bundesweiten Lockdowns isoliert dargestellt hatten.

Das Ergebnis dieser Betrachtung lässt erkennen, dass während der Lockdowns überhaupt keine Veränderung bei der Entwicklung der Fallzahlen zu verzeichnen war.

Wenn die Coronamaßnahmen keinen Einfluss auf die Entwicklung in NRW hatten, dann müssen die Gründe für die sinkenden Zahlen in anderen Bereichen zu suchen sein. Um dies zu bewerten, bedarf es eines Blickes auf die zurückliegenden Maß-



nahmen, der Gewalt gegen PVB zu begegnen.

► **Alle vergangenen Versuche, den Trend umzukehren, schlugen fehl**

Betrachtet man die Unternehmungen der verschiedenen Landesregierungen in NRW, dem Phänomen der Gewalt gegen PVB zu begegnen, so kann festgestellt werden, dass seit der Jahrtausendwende auf verschiedenste Weise versucht wurde, Veränderungen zu erreichen.

Da man lange Zeit annahm, dass die Ursachen für die Entstehung der Gewalt insbesondere im Einschreitverhalten der Beamtinnen und Beamten selbst liegen, wurden Einsatzmodelle und Kommunikationstrainings angepasst. Eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Zahlen hatte diese Maßnahme nicht.

► **Bessere Ausstattung, um Gewalttätigkeiten zu verhindern**

Über viele Jahre wurde daher versucht, die Einsatzausstattung der Einsatzkräfte anzupassen. So wurden unter anderem Veränderungen bei den Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt sowie der Bewaffnung vorgenommen. Nachfolgend ist dieser Prozess sowie die damit verbundene Wirkung auf die Entwicklung der Fallzahlen skizziert.

Durch einen Wechsel des Reizstoffs von CN-Gas auf Pfefferspray (OC) sollte ermöglicht werden, dass Reizstoffe auch in geschlossenen Räumen eingesetzt werden können, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung der Einsatzkräfte kommt. Die Androhung des Einsatzes von Pfefferspray vermochte aber regelmäßig beim polizeilichen Gegenüber keine Verhaltensänderung herbeizuführen,

sodass auch nach dieser Maßnahme keine Rückgänge der Übergriffe gegen PVB zu verzeichnen waren.

Die DPolG NRW erkannte bereits sehr früh in einer zunehmenden Respektlosigkeit des polizeilichen Gegenübers, die sehr schnell in Gewalt umschlägt, die Hauptursache für die steigende Gewalt gegen PVB.

► **DPolG forderte früh Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG)**

Um dieser Entwicklung effektiv zu begegnen, forderte die DPolG NRW bereits im Jahr 2010 die Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten. Der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus benannte bereits damals die zu erwartende deeskalierende Wirkung als wichtigsten Grund für die Einführung der Geräte.

Politisch ließ sich diese Forderung aber zunächst nicht durchsetzen. Stattdessen wurden im Jahr 2011 ausziehbare Einsatzmehrzweckstöcke für den Wachdienst beschafft, da die politischen Verantwortungsträger davon ausgingen, dass diese ein sehr hohes Deeskalationspotenzial mitbringen würden. Diese Wirkung wurde jedoch deutlich verfehlt. Dies gilt auch für die eingeführten Bodycams. Denn auch diese wurden ursprünglich beschafft, um der immer weiter um sich greifenden Gewalt gegen Einsatzkräfte zu begegnen.

Die Beschaffungen der benannten Ausstattung führte in keinem Fall zu einer Reduzierung der Fallzahlen.

► **Berlin und Rheinland-Pfalz führen Distanzelektroimpulsgeräte ein – mit sehr unterschiedlichen Effekten**

Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das sich im Rah-

men eines Pilotprojektes mit der Einführung von DEIG im operativen Wachdienst befassete. Schon früh war zu erkennen, dass die Geräte ein enormes Deeskalationspotenzial mitbringen. Nach der flächendeckenden Einführung der DEIG weist Rheinland-Pfalz bei der Gewalt gegen PVB die mit Abstand geringste Häufigkeitszahl aller Bundesländer auf.

Auch in Berlin entschied man sich dazu, den Wachdienst mit DEIG auszustatten. Hier allerdings blieben die positiven Effekte vollständig aus. Berlin weist mit Abstand die höchste Häufigkeitszahl aller Bundesländer auf.

► **Auch NRW startet DEIG-Pilotprojekt**

Im Jahr 2020 entschied der Minister des Innern, Herbert Reul, im Rahmen eines Pilotprojektes Distanzelektroimpulsgeräte für den Wachdienst in ausgewählten Behörden einzuführen. Die überragende deeskalierende Wirkung, die in den Pilotbehörden erfasst wurden, veranlasste die Landesregierung, den Testlauf bereits früher als eigentlich vorgesehen zu beenden und die flächendeckende Einführung vorzunehmen. Diese Entscheidung wurde nach der Landtagswahl in diesem Jahr durch die neue schwarz-grüne Regierungskoalition auf Druck von Bündnis 90/Die Grünen zurückgenommen. Stattdessen bleibt es bei einem Probetrieb, der im Jahr 2024 ausgewertet werden soll.

Der Landesvorsitzende der DPolG NRW, Erich Rettinghaus, kritisiert die Rolle rückwärts der Landesregierung scharf. „Die positiven Effekte der DEIG wurden im Pilotprojekt eindrucksvoll bestätigt. Aufgrund der nun getroffenen Entscheidung wird NRW bei der Bekämpfung von Gewalt gegen

PVB zurückgeworfen. Wir verlieren wertvolle Jahre und das geht zulasten der Kolleginnen und Kollegen“, machte der Landesvorsitzende aus seiner Verärgerung keinen Hehl.

Bereits die Datenlage aus Rheinland-Pfalz hatte deutlich gemacht, dass die DEIG im Bezug auf die Gewalt gegen PVB einen wichtigen Beitrag hin zu einer Trendwende leisten können. Dass sich diese positive Entwicklung nicht auch in Berlin abbildet, liegt nach Einschätzung von Erich Rettinghaus eindeutig an der falschen rechtlichen Einordnung der DEIG in Berlin. Dort sind die Geräte den Schusswaffen gleichgesetzt und können daher auch nur in sehr eng begrenzten Fällen eingesetzt werden. In NRW und Rheinland-Pfalz sind die Geräte rechtlich den Schlagstöcken gleichgesetzt. Das erleichtert den Einsatz und macht sie gerade im Hinblick auf die Deeskalationswirkung sehr viel effektiver.

„Jeder einzelne Übergriff auf die Kolleginnen und Kollegen ist einer zu viel. Und trotz des zuletzt festzustellenden Rückgangs befinden sich die Fallzahlen nach wie vor auf einem viel zu hohen Niveau. Umso unverständlicher ist es, dass Schwarz-Grün jetzt noch weitere Jahre verstreichen lässt, bis die DEIG flächendeckend in NRW eingeführt werden. Den Einsatzkräften werden die erforderlichen Mittel verwehrt. Wir werden uns weiterhin massiv dafür einsetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen die erforderliche Ausstattung bekommen, um einen Beitrag zu leisten, dass der nun begonnene Prozess der sinkenden Zahlen verstetigt wird“, machte Erich Rettinghaus deutlich, dass sich die DPolG NRW auch in Zukunft vehement für Verbesserungen einsetzen wird. ■



Sachverständigenanhörung zum Nachtragshaushalt 2022 – Erich Rettinghaus nimmt für DBB NRW und DPoIG NRW teil

Der Haushalt des Jahres 2022 wurde im Jahr 2021 unter der Verantwortung des damaligen Finanzministers Lutz Lienenkämper (CDU) erstellt und verabschiedet. Neue Steuerschätzungen sehen ein deutliches Einnahmeplus. Es gibt aber auch Ausgabenpositionen, die bei der Verabschiedung des Haushalts noch nicht bekannt waren. Ein Nachtragshaushalt soll die Regierung in die Lage versetzen, auf alle Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

■ Finanzminister verkündete Rekordhaushalt

Als der damalige Finanzminister Lutz Lienenkämper (CDU) am 29. Juni 2021 den Haushaltsplanentwurf des Landes NRW nach erfolgter Verabschiedung durch das Landeskabinett der Öffentlichkeit vorstellte, präsentierte er einen Rekordhaushalt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 87,5 Milliarden Euro und einem Investitionsvolumen von rund 9,6 Milliarden Euro. Damit beliefen sich seinerzeit die Investitionen seit der Regierungsübernahme im Jahr 2017 auf insgesamt 44,2 Milliarden Euro – gegenüber der rot-grünen Vorgängerregierung in der Zeit von 2013 bis

2017 entspricht dies einer Steigerung von 56 Prozent.

Von den gesteigerten Investitionen profitierte auch die Polizei. Erhöhte Einstellungszahlen, Investitionen in Ausstattung, Digitalisierung und Liegenschaften, aber auch insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität sind Eckpunkte, die deutlich machen, dass sich seit dem Jahr 2017 bei der Polizei viel verändert hat.

■ Rahmenbedingungen haben sich verändert

Nach der Verkündung der Haushaltsdaten im Jahr 2021 haben sich viele Rahmenbedingungen verändert. So wurde

im Mai 2022 die Regierung von CDU und FDP abgewählt und eine neue Regierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen gebildet. Hierdurch wechselte auch die Verantwortung im Ressort des Finanzministeriums – neuer Finanzminister wurde Marcus Optendrenk (CDU).

Die mit der Regierungsbildung verbundenen Vereinbarungen des neuen Koalitionsvertrages waren naturgemäß in weiten Teilen nicht in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Aspekte der Lehrerbesoldung, aber auch Investitionen im Bereich des Klimaschutzes.

■ Einnahmen deutlich höher als erwartet

Neben den genannten Aspekten haben sich aber seit Juni 2021 auch weitere Bedingungen verändert. Insbesondere ergaben sich Mehreinnahmen durch höheres Steueraufkommen, wie der Arbeitskreis Steuerschätzungen bei seiner 162. Sitzung im Mai 2022 feststellte. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen des Landes hiernach um rund 2,2 Milliarden Euro.

Demgegenüber stehen allerdings auch Mehrausgaben, die bei der Verabschiedung des Haushaltes nicht bekannt waren.

Insgesamt aber kann festgestellt werden, dass die Haushaltssituation des Landes Spielräume eröffnet hat, die nur durch einen Nachtragshaushalt zur Entfaltung gebracht werden können.

■ Nachtragshaushalt mit neuem Rekordvolumen

Mit der Drucksache 18/900 brachte die Landesregierung am 20. September 2022 einen Planentwurf für einen Nachtragshaushalt ein, der unter anderem im Rahmen einer öffentlichen Sachverständigenanhörung erörtert werden sollte.

Der im Jahr 2021 verabschiedete Haushalt wies mit rund 87,5 Milliarden Euro, wie bereits zuvor dargestellt, ein Rekordvolumen auf. Der Entwurf des Nachtragshaushalts sieht nunmehr für das Haushaltsjahr einen Etat in Höhe von rund 88,4 Milliarden Euro vor – ein neuer Rekordhaushalt.



➤ Risiken für Staatsfinanzen nehmen zu

Die Landesregierung erklärt eingangs des Haushaltsgesetzes, dass die Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung derzeit eher zunehmen. Dies wird insbesondere mit nach wie vor unterbrochenen Lieferketten sowie den hohen Strom- und Gaspreisen begründet, welche die Inflation angetrieben haben und „eine rezessive Entwicklung der Volkswirtschaft immer wahrscheinlicher werden lassen“.

Gleichzeitig betont die Landesregierung, dass es notwendig sei, Klimaschutzinvestitionen zu fördern und den Klimawandel entschieden zu bekämpfen. Daher habe man sich für eine Haushaltspolitik der Nachhaltigkeit und der Vorsorge entschieden. Als Beleg für diese Aussage weist die Regierung aus, dass ein wesentlicher Teil der höheren Steuererträge dafür genutzt wird, den finanziellen Folgen der Coronapandemie zu begegnen. So werden coronabedingte Mindereinnahmen in Höhe von 492,3 Millionen Euro dem Nachtragshaushalt zugeführt.

Zugleich ist eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 548,7 Millionen Euro vorgesehen, sodass im Haushalt 2022 keine Kompensation aus dem Rettungsschirm mehr enthalten ist.

Dazu werden rund 200 Millionen Euro für Investitionen in den Klimaschutz bereitgestellt, um die Zielsetzung, NRW zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen, mit Finanzmitteln auszustatten.

Obschon im Nachtragshaushalt Mehrausgaben in Höhe von 897,3 Millionen Euro ausgewiesen sind, soll der Landshaushalt 2022 ohne neue Schulden auskommen. In den Mehrausgaben sind unter anderem 70 Millionen Euro für die Energiepauschale in Höhe von 300 Euro für Versorgungsempfänger enthalten.

➤ Weitere 400 Einstellungs-ermächtigungen im Polizeibereich

Darüber hinaus sieht der Haushaltsplan weitere 400 zusätzliche Einstellungs-ermächtigungen für Kommissar-

wärterinnen und Kommissar-anwärter vor. Somit belaufen sich die Einstellungs-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 3 000 Planstellen – ein neuer Einstellungsrekord bei der Polizei NRW.

Weitere zehn Stellen werden im Innenressort für den Katastrophenschutz sowie vier zusätzliche Stellen im Bereich der Cybersicherheit eingeplant.

Am 20. März 2022 fand die oben erwähnte Sachverständigenanhörung im Plenarsaal des Landtages NRW statt.

➤ Erich Rettinghaus, Sachverständiger für DPoIG NRW und DBB NRW

Für die DPoIG nahmen der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus sowie die Rechtsreferentin Sarah Zylka an der Anhörung teil. Da Erich Rettinghaus neben dem Vorsitz des Landesverbandes der DPoIG NRW auch den stellvertretenden Vorsitz des Deutschen Beamtenbundes Landesverband NRW bekleidet, fungierte er bei der Anhörung auch als Sachverständiger für den DBB NRW.

In seiner Stellungnahme machte Erich Rettinghaus deutlich, dass es aus der Sicht der DPoIG NRW nachvollziehbar ist, dass es eines Nachtragshaushalts bedarf, um den Herausforderungen begegnen zu können, welche insbesondere die wachsende Inflation, die Herausforderungen der Coronakrise und nicht zuletzt der Krieg in der Ukraine mit sich bringen.

Insofern lobte er gleich zu Beginn der Stellungnahme die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Auszahlung der Energiepauschale für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Damit setzt die Landesregierung eine explizite Forderung der DPoIG NRW um. Dies sei ein wichtiger Beitrag zur Wahrung von Gerechtigkeit.

Dazu begrüßt die DPoIG NRW, dass die Landesregierung durch den Nachtragshaushalt in die Lage versetzt wird, damit zu beginnen, den Koalitionsvertrag umzusetzen.

Hierzu gehören unter anderem auch Investitionen im Bereich der Bildung. Durch den Einstieg in ein einheitliches Einstiegsamt bei Lehrern werden derzeit noch bestehende Ungerechtigkeiten beseitigt. Das fördert die Attraktivität des Berufs, sodass zukünftig auch mehr qualifizierte und geeignete Bewerber für den Lehrerberuf an allen Schulformen gewonnen werden können.

Zugleich machte der Landesvorsitzende der DPoIG NRW aber deutlich, dass aus der Sicht der DPoIG NRW die Erforderlichkeit besteht, das Laufbahnrecht insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Hier bestehen Änderungsbedarfe, die sich nicht allein auf das Berufsfeld der Lehrerinnen und Lehrer reduzieren lassen.



© Fiébel Eduard N. (3)

➤ Erich Rettinghaus (Vorsitzender der DPoIG NRW) und Sarah Zylka (Rechtsreferentin der DPoIG NRW) vertraten die Positionen der DPoIG NRW bei der Sachverständigenanhörung zum Entwurf des Nachtragshaushalts der Landesregierung.



► Sarah Zylka verschaffte sich einen Überblick über die zahlreichen Stellungnahmen.

Dass durch den Nachtrags- haushalt die finanziellen Mittel für den Hochwasser- und Katastrophenschutz sowie den Klimaschutz aufgestockt werden, wird durch die DPoIG NRW ebenfalls begrüßt.

► Deutliche Investitionen in die innere Sicherheit

Ebenso positiv herausgestellt wurden die zusätzlichen 400 Einstellungsermächtigungen, durch welche im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 3000 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter eingestellt werden. Diese werden dringend gebraucht, da die Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit auch in Zukunft mitnichten geringer werden. Die neuerlichen Einstellungen dürfen aus Sicht der DPoIG NRW keinesfalls dazu führen, dass es Abstriche bei den Zugangsvoraussetzungen für den Polizeidienst gibt, denn dazu weist der Polizeiberuf zu hohe Anforderungen an die intellektuellen und körperlichen Fähigkeiten der Beamtinnen und Beamten auf. Um die richtigen Bewerber zu gewinnen, erscheint aus der Sicht der DPoIG NRW eine gezielte Identifizierung und Ansprache (Recruiting) potenzieller Bewerber durch spezielle Teams ratsam.

Erich Rettinghaus machte zugleich aber unmissverständlich deutlich, dass durch die erhöhten Einstellungszahlen der letzten Jahre die derzeitigen

Kapazitäten aller Ausbildungsträger mehr als erreicht sind, obschon neue Räumlichkeiten angemietet wurden.

Daher braucht es weitere Raumkapazitäten und mehr Dozentinnen und Dozenten, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Tutorinnen und Tutoren. Andernfalls droht das Niveau des Studiums abzusinken. Eine solche Entwicklung wäre aus der Sicht der DPoIG NRW keinesfalls hinnehmbar.

Da es im Bereich der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) immer noch eine unterschiedliche Vergütung der nicht hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten gibt, fördert dies nicht die Gewinnung des benötigten Personals. Daher muss die Vergütung einheitlich an das Niveau des höheren Dienstes angepasst werden. Ebenso fordert die DPoIG NRW, mehr Dozentinnen und Dozenten des gehobenen Dienstes mit entsprechender Praxiserfahrung eine Verwendung als hauptamtliche Dozenten zu ermöglichen.

► Zulage für Tutoren

Eine ganz besondere Belastung und Verantwortung sieht Erich Rettinghaus bei den Tutorinnen und Tutoren im Wachdienst sowie in den Ermittlungsdiensten der Kreispolizeibehörden. Aus der Sicht der DPoIG NRW ist es nicht

mehr vertretbar, dass diese nach wie vor keine Zulage für ihre wichtige Tätigkeit erhalten. Hier bedarf es dringend der Einführung einer belastungsgemessenen Zulage.

► Investitionen in EDV-Ausstattung

Mehr Personal in allen Dienststellen, auch in den Kreispolizeibehörden, muss auch mit entsprechenden Mittelzuweisungen für eine bessere Ausstattung im Bereich der EDV einhergehen. Bei allen Bemühungen und Investitionen sind nach wie vor Computer und Lizenzen ein Mangelfaktor in den Behörden, der sich durch eine Vergrößerung des Personalbestandes nochmals verstärken wird. Daher sind insbesondere mehr Mittel für die erforderlichen Lizenzen zur elektronischen Datenverarbeitung erforderlich. Computer und Laptops – auch für die Nutzung im Homeoffice – mit entsprechende Softwarelizenzen dürfen in der modernen Verwaltung keinen Mangel darstellen

► Attraktivität des Polizeiberufs stärken

Erich Rettinghaus machte deutlich, dass der Polizeiberuf unbedingt attraktiver werden muss, um im Wettbewerb um die fähigsten Persönlichkeiten nicht gegenüber der Privatwirtschaft zurückzufallen. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund der erhöhten Einstellungen fatal. Daher braucht es eine dringende Überarbeitung der Attraktivitätsoffensive, die in der letzten Legislaturperiode vor dem Hintergrund der Kostenneutralität fehlgeschlagen ist. Die zahlreichen Anregungen, die seitens der Berufsvertretungen gemacht wurden (Anpassung Zulagenwesen, Wochenarbeitszeit ...), müssen mit großer Entschlossenheit aufgegriffen werden.

► Cybercrime

Die finanziellen Mittel müssen mehr denn je für die Bekämpfung der Cyberkriminalität eingesetzt werden. Die Gesellschaft und die Polizei haben es zu tun mit einem stets wachsenden Kriminalitätsbereich, der immer neue Formen der Kriminalität hervorbringt. Daher begrüßt die DPoIG NRW ausdrücklich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, die durch den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Polizei und Justiz müssen stets gut aufgestellt und auf dem neuesten Stand der Technik sein, um Täter aus der Anonymität des Cyberraumes herauszuholen und zeitnah dingfest zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger sind zu schützen vor Cybergrooming (virtuelle Kontaktaufnahme, um sexuell motivierte Übergriffe im realen Leben anzubahnen), Online-Betrügereien, Phishing, Identitätsdiebstahl und viele weitere Formen. Ebenso müssen neben Privatleuten, Firmen, Geschäften und Betrieben auch staatliche Stellen vor Cyberangriffen geschützt werden. Die Investitionen in zusätzliche Stellen zur Gewährleistung der Cybersicherheit sind daher richtig angelegt.

Cybercrime wird sowohl in den Kreispolizeibehörden als auch beim LKA bekämpft und kennt weder Zuständigkeiten noch Landesgrenzen. Daher ist das 2011 gegründete Cybercrime-Kompetenzzentrum beim LKA NRW neben den Cybercrime-Dienststellen der Kreispolizeibehörden eine wichtige koordinierende Dienststelle mit einem professionellen Arbeitsbereich und Ermittlungskommissionen für herausragende Verfahren, Experten für Computerforensik, Telekommunikationsüberwachung, Auswertung, Analyse,



Prävention und die Zentrale Internetrecherche sowie Auswertestelle für Kinderpornografie. Die Stärkung der Fähigkeiten dieser wichtigen Dienststellen ist sowohl in der Gegenwart als auch in Zukunft zu gewährleisten. Auch hier bietet der Landeshaushalt 2022 richtige Ansätze.

▣ **Nachtragshaushalt setzt richtige Signale**

Mit dem Nachtragshaushalt werden aus der Sicht der DPolG NRW in schwierigen und unsicheren Zeiten sensible Bereiche der inneren Sicherheit zum Gemeinwohl der Menschen in NRW ge-

stärkt. Nachdem zuletzt deutliche Kritik an der Landesregierung geäußert wurde, weil zum Beispiel den Kreispolizeibehörden die notwendige flächendeckende Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten verwehrt wurde, erkennt Erich Rettinghaus an, dass der Nachtrags-

haushalt durchaus positive Ansätze zur Stärkung der inneren Sicherheit enthält. Die Landesregierung setzt insbesondere im Bereich des Stellenplans der Polizei den in der letzten Legislaturperiode eingeschlagenen Weg mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf konsequent fort. ▣

GEMEINSAM mehr erreichen – Sicherheitskonferenz West

Die Flutkatastrophe hat deutlich gezeigt, dass Notlagen und Zuständigkeiten nicht an Ländergrenzen haltmachen. Der russische Überfall auf die Ukraine zeigt, dass alle in Europa enger zusammenarbeiten müssen. Die DPolG-Landesverbände Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz möchten mit diesem Positionspapier deutlich machen, dass im Föderalismus eine engere Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit zwischen den Bundesländern anzustreben ist.

Das Positionspapier soll ein Anstoß sein, gewerkschaftsintern landespolizeiliche Themen wieder intensiver in den Fokus zu nehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch kleinere Landesverbände unterstützt werden und diese so letztlich einen Mitgliederaufwuchs erzielen können.

▣ **Föderalismus – keine Konkurrenz zwischen den Ländern im Bereich der inneren Sicherheit**

Ziel sollte die Vereinheitlichung der Standards und Einstellungs-voraussetzungen sein, um die Bewerberlage in den Ländern sowohl qualitativ als auch

quantitativ zu gewährleisten. Dazu zählt vor allem die Anhebung der Einstiegsämter der verschiedenen Laufbahngruppen (2.1 und 2.2.), und zwar einheitlich länderübergreifend.

Das gilt ebenso für eine identische Absicherung und Versorgung der Bewerberinnen und Bewerber für das gesamte Beamtenleben.

▣ **Kritische Infrastruktur**

Der Schutz der kritischen Infrastruktur wurde in den vergangenen Jahren stark vernachlässigt. Die aktuelle weltpolitische Bedrohungslage führt die Schutzwürdigkeit der Kritischen Infrastruktur besonders vor Augen. Die Interventions- und Aktionsfähigkeit von Polizei und Sicherheitsorganen muss gewährleistet sein. Die dafür notwendige Vorsorge ist dringend und umfassend zu betreiben, hierzu gehören die Bereiche IT, Energie und Versorgung. Die Vorgehensweise in den Ländern ist zu vereinheitlichen und zu koordinieren.

▣ **PKS – Polizeiliche Kriminalstatistik**

Erfahrungsparameter für die PKS müssen einheitlich sein,



▣ Patrick Seegers (Niedersachsen), Thomas Meyer (Rheinland-Pfalz), Björn Werminghaus (Hessen) und Erich Rettinghaus (NRW) (von links) trafen sich in Düsseldorf zum gemeinsamen Austausch und erarbeiteten ein gemeinsames Positionspapier.

um eine Vergleichbarkeit zu schaffen. Die PKS bildet maximal 30 Prozent der Straftaten ab und beinhaltet nur ausgewählte Deliktformen. Als amtliche Statistik kann sie daher naturgemäß nur das abbilden, was als Hellfeld der Kriminalität bezeichnet werden kann. Das Dunkelfeld bleibt unbeachtet.

Wir brauchen daher eine echte Arbeitsstatistik, die realistisch und allumfassend den Gesamtkontext polizeilicher Sachbearbeitung abbildet. Die Wiedereinführung des periodischen Sicherheitsberichts ist daher obligatorisch. Er umfasste Inhalte aus amtlichen Datensammlungen der PKS und der Strafrechtspflegestatistiken. Eingeflossen sind wissenschaftliche Ergebnisse und Untersuchungen zu Erscheinungs-

formen der Kriminalität unter Berücksichtigung der Opferfürsorge. Der periodische Sicherheitsberichts wäre eine zielführende Ergänzung zur Beurteilung der Sicherheitslage in Deutschland.

▣ **Tempolimit 130 km/h und Überholverbot für Lkw auf Autobahnen**

Das Tempolimit auf deutschen Autobahnen ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Wir setzen uns für die Prüfung des Tempolimits 130 km/h ein und beziehen uns dabei auf die Fachlichkeit unserer Verkehrskommissionen. Die politische Diskussion sollte schwerpunktmäßig hinsichtlich Zielführung und nachhaltiger Verkehrssicherheit geführt werden, nicht aus ideologischer Perspektive. Ergänzende und begleitende



Maßnahmen wie ein generelles Überholverbot für Lkw auf Autobahnen sowie ein mehrstreifiger Fahrbahnausbau sind in eine solche Diskussion mit einzubeziehen.

Freigabe von Cannabis

Der Freigabe von Cannabis wird klar widersprochen. Cannabis ist eine Einstiegsdroge, sodass durch die Legalisierung aller Cannabisprodukte die Ungefährlichkeit der Droge indiziert wird. Der Konsum führt nachweislich vermehrt zu Verkehrsdelikten sowie zu einer Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Prävention ist und bleibt Kernelement in der Sucht- und Drogenprävention. Darüber hinaus braucht es in der Drogenpolitik einheitliche Grenzwerte.

Beweislastumkehr

Eine „Beweislastumkehr“, bei der künftig die legale Herkunft unnatürlich hoher Geldvermögen bewiesen werden muss, um so die Geldquellen der Organisierten Kriminalität besser erkennen zu können, gibt es immer noch nicht. Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität sind aufwendig, zeit- und personalintensiv und stets verbunden mit der Auswertung umfangreicher Informationen. So „kratzen“ wir derzeit mit unserem verminderten Personaleinsatz halbherzig an der Oberfläche erkannter Strukturen, machen mal einen Hilfstäter oder Mitläufer dingfest, ohne die wirklichen Hintermänner und deren meist internationales Geflecht ernsthaft zu gefährden oder gar durchgreifend zu bekämpfen.

Halterhaftung

Deutliche Synergien sehen wir bei unserer Forderung nach

der Einführung der „Halterhaftung“ – im europäischen Ausland ist sie Standard. In Deutschland dagegen ist eine Ahndung festgestellter Verstöße nur möglich, wenn dem Betroffenen der Verstoß individuell nachgewiesen wird. Dabei ist eine zweifelsfreie Identifizierung häufig nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand – oder gar nicht – möglich. Verkehrsüberwachung verliert erheblich an Wirkung, wenn festgestellte Verstöße nicht geahndet werden. Für die Fahrerermittlung wird zudem vielfach hoch qualifiziertes Personal unterwertig eingesetzt, das dann in der eigentlichen Verkehrssicherheitsarbeit fehlt. Eine stringenter Normbefolgung ist im Verkehrsbereich nur zu erwarten, wenn Verstöße gegen die Rechtsordnung mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit sanktioniert werden. Die Einführung der Halterhaftung entspricht der verfassungsrechtlichen Schutzpflicht für Leben und körperliche Unversehrtheit.

Die Halterverantwortlichkeit ermöglicht es der Polizei, sich den Aufgaben zu widmen, die sie mit ihrem qualifizierten Personal am besten erfüllen kann, zum Beispiel „Geschwindigkeitsüberwachung mit Anhalten“. Renommiertere Verfassungsrechtler haben keine Einwände gegen die Halterhaftung.

Intelligente Videoanalyse im öffentlichen Raum

Videobeobachtung hat sowohl eine präventive als auch eine repressive Wirkung und führt zu verbesserten Aufklärungsergebnissen.

Dem Bürgerwillen entsprechend ist die Videoüberwachung im öffentlichen Raum, wie das BDSG sie vorsieht, zu forcieren und auszubauen. Um

diesem Willen zu entsprechen, bedarf es intelligenter Lösungen, die gewährleisten, dass aus einem Gesamtinformativangebot das Wichtige herausgefiltert wird. Das kann die intelligente Videoanalyse leisten. „Intelligenz“ hat an dieser Stelle die Bedeutung, aufgenommene Bilder hinsichtlich vordefinierter, sicherheitsrelevanter Ereignisse auszuwerten (sogenannte Mustererkennung).

Videoanalyse soll auch vermehrt zum Schutz der kritischen Infrastruktur eingesetzt werden.

Nur mit gesunden Mitarbeitern kann es eine gesunde und leistungsstarke Polizei geben

Der Polizeiberuf ist, unbestritten, ein besonders belastender Beruf. Das gilt für alle Bereiche der polizeilichen Arbeit, sowohl mit Bezug auf die körperliche als auch auf die psychische Gesundheit. Deswegen bedarf es weitergehender Maßnahmen und Anstrengungen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern.

Anzustreben ist daher eine länderübergreifende Datenerhebung, um festzustellen, wie erheblich diese Belastungen die Lebenserwartung beeinflussen. Notwendig sind umfassende Maßnahmen, wie zum Beispiel regelmäßige Präventionskuren und eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung.

Zulagen bei der Besoldung

Zulagen müssen einheitlich, wertschätzend und dynamisch ausgestaltet werden.

So müssen bereits eingeführte Zulagen, exemplarisch im Bereich Kinderpornografie, hierfür maßstabgebend sein. Dies-

bezügliche Ungerechtigkeiten müssen beseitigt werden, sodass gleichbelastende Tätigkeiten auch gleich entschädigt werden. Das gilt neben der Sachbearbeitung im Bereich Kinderpornografie beispielsweise auch für bestehende und noch einzuführende Zulagen für Bereitschaftspolizei, Tutores/Praxisausbilder, weitere belastende Tätigkeiten (wie Todesermittlungen), Spezialeinheiten und Observationsgruppe

Polizeizulage und Ruhegehaltsfähigkeit

Die Einführung einer einheitlichen Polizeizulage muss sich am derzeitigen Standard im Bund orientieren und stets ruhegehaltstauglich sein.

DUZ – Dienst zu ungünstigen Zeiten

Seit Jahren völlig unangemessen niedrig sind die Sätze für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Die DPoIG hat vielfach darauf hingewiesen, dass vergleichbare Belastungssituationen in Beschäftigungsverhältnissen der Wirtschaft, insbesondere zur Nachtzeit, in der Regel erheblich höher honoriert werden. Gegebenenfalls sind dazu steuerliche Regelungen anzupassen. Unabdingbar ist dabei eine Fortzahlung des Duz bei einsatzbedingter Verlängerung der Nachtzeit.

Einheitliche Personalvertretungsgesetze der Länder

Zur Verhinderung von Ungerechtigkeiten bei der Vergabe der Freistellungen ist ein einheitliches Gesetz nach Vorlage des BPersVG mit Minderheitenschutz und Vergabe der Freistellungen nach Stimmenanteil (d'Hondt) sowie einheitlichen Mitbestimmungstatbeständen anzustreben. ■